

AGB

Teilnahmebedingungen für die polysportive Kindersportwoche in Emmen

Stand: April 2024

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an unserer KINDERSPORTWOCHE in Emmen. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer den Bedingungen zu.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Ausschreibung der KINDERSPORTWOCHE, den vorliegenden AGB sowie den allfälligen Anmeldeinformationen. Die Teilnehmerzahl pro Woche ist begrenzt. Die Anmeldung zur KINDERSPORTWOCHE hat online zu erfolgen und ist verbindlich. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Beim Eingang der Anmeldung erfolgt die Zusendung der Teilnahmebestätigung und der Rechnung.

3. Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an der KINDERSPORTWOCHE wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die der Internetseite sowie weiteren Unterlagen der KINDERSPORTWOCHE zu entnehmen ist. Die Teilnahmegebühr ist jeweils vor Campbeginn zu überweisen.

4. Rücktritt / Annullationen

Rücktritt von bereits gebuchter KINDERSPORTWOCHE ist ausschliesslich per E-Mail an sport@emmen.ch zu richten.

- Bis 2 Wochen vor dem Camp wird der Betrag minus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 zurückerstattet. Ist die Campgebühr noch nicht einbezahlt, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt.
- Ab 2 Wochen vor dem Camp werden keine Kursgebühren zurückerstattet. Ist die Campgebühr noch nicht einbezahlt, wird die volle Campgebühr in Rechnung gestellt.

Bei verletzungs- und krankheitsbedingten Absagen (mit Arztzeugnis) werden die bereits bezahlten Kursgebühren vollumfänglich erstattet.

Werden einzelne Tage am Camp wegen Krankheit, Verletzung, Unfall (mit Arztzeugnis) verpasst, wird der verpasste Camptag unter Berücksichtigung bereits bezogener Leistungen anteilmässig zurückerstattet.

5. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass dieser gesund ist und das Programm der KINDERSPORTWOCHE ohne Einschränkungen absolvieren kann. Allergien und allfällige notwendige Medikamenteneinnahmen sind der Hauptleitung der KINDERSPORTWOCHE vor Campbeginn zu melden.

6. Bilder

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter erklären mit der Anmeldung zur KINDERSPORTWOCHE ihr Einverständnis dazu, dass vom Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen (Daten) angefertigt und durch den Veranstalter der KINDERSPORTWOCHE verbreitet und öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. im Internet).

7. Änderungen und Absage der KINDERSPORTWOCHE durch den Veranstalter

Die KINDERSPORTWOCHE findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wird eine Veranstaltung mangels Teilnehmer abgesagt, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Sollte die KINDERSPORTWOCHE infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien nicht durchgeführt werden können, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Verhalten / Ausschluss

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer und der Campleitung Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Campleitung die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder vom Camp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

9. Haftung bei Unfall

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

10. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Der Veranstalter der KINDERSPORTWOCHE haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

11. Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Organisator der KINDERSPORTWOCHE und einem Teilnehmer aus einem Kurs unterstehen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Emmen.